

Antrag auf Übernahme von Schülerfahrkosten

Besuchte Schule		Schuljahr/ab (Datum)	Jahrgangsstufe
Name	Vorname	Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers
PLZ, Ort	Straße, Hausnummer		Telefon
Name und Vorname Erziehungsberechtigte/r			
Kontoinhaber		Bank	
BIC		IBAN	

Besuchte Schule ist die nächstgelegene Schule der gleichen Schulform. (ggf. begründen) Ja Nein
 Ist im vorigen Schuljahr ein Antrag auf Kostenübernahme gestellt worden? Ja Nein
 Die Antragstellerin /der Antragsteller besitzt einen Schwerbehindertenausweis. (ggf. beifügen) Ja Nein
 Es liegt eine Zuweisung des Kreises Steinfurt vor. (ggf. beifügen) Ja Nein

I. Antragsgrund

- Länge des Schulwegs _____ km Weglänge zur Schule (Fußweg)
 _____ km Weglänge zur nächstgelegenen Haltestelle
- besondere Gefährlichkeit (bitte begründen)
- gesundheitl. Gründe (Ärztl. Gutachten, Schwerbehindertenausweis, Zuweisung Kreis Steinfurt - Belege beifügen)
- Schülerbetriebspraktikum vom _____ bis _____ (Praktikumsbescheinigung beifügen)

II. Benutztes Verkehrsmittel

- Bus Bahn Einstiegshaltestelle: _____ Ausstiegshaltestelle: _____
- Fahrrad
- Mofa/Moped/Krad
- Pkw (nur in Ausnahmefällen; bitte begründen) Amtl. Kennzeichen _____
- Fahrradpauschale (= Verzicht auf Monatsfahrkarte)

Bemerkungen:

Bestätigung der Erziehungsberechtigten:

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben und verpflichte mich, jede Änderung (insbesondere Schulwechsel, Abgang, Adressänderung) unverzüglich der Stadt Rheine -Schulverwaltung- und dem Schulsekretariat mitzuteilen.

Die beigefügte Information zur Erhebung von Daten gem. Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung habe ich zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Der Antrag ist innerhalb von 4 Wochen nach Schulanmeldung bei der Stadt Rheine, Schulverwaltung, Klosterstr. 14, 48431 Rheine, per Post, über den Hausbriefkasten im Rathaus, über das Schulsekretariat oder per Mail an schuelerfahrkosten@rheine.de einzureichen. Bei verspätet eingehenden Anträgen können Fahrkarten ggf. nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden.

**Information zur Erhebung von Daten
gem. Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung**

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller,

der Schutz Ihrer Privatsphäre ist uns ein wichtiges Anliegen. Deshalb möchten wir Sie bitten, die nachfolgenden Hinweise zum Datenschutz aufmerksam zu lesen.

1. Verantwortlicher für die Datenerhebung und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Rheine, Der Bürgermeister, Klosterstraße 14, 48431 Rheine, Telefon 05971/939-0, E-Mail, stadt@rheine.de. Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten der Stadt Rheine unter datenschutz@rheine.de.

2. Zweck der Datenerhebung und gesetzliche Grundlagen

Ihre Daten werden zum Zweck der Übernahme der Schülerfahrkosten und deren Auszahlung auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit § 97 Schulgesetz (SchulG) und Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) erhoben. Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 4 Abs. 1 SchfkVO. Ihre Daten werden benötigt, um Ihren Antrag auf Übernahme der Schülerfahrkosten zu bearbeiten.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

3. Empfänger/Kategorien von Empfänger der Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden an die nachstehenden Empfänger weitergegeben:

- a) Empfänger innerhalb der Behörde
 - Zahlungsabwicklung für eventuelle Erstattungen bzw. Rückforderungen, Schulen zur internen Kommunikation und sonstiger Verwaltungszwecke
- b) Dritte
 - Im ÖPNV berechnete Fahrkartenausgabestellen, derzeit Regionalverkehr Münsterland, Fa. Veelker

4. Dauer der Speicherung, Aufbewahrungsfristen

Ihre Daten werden nach der Erhebung für die Dauer der Schulausbildung gespeichert.

5. Recht der betroffenen Person

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a) Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- b) Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (poststelle@ldi.nrw.de).